



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:  
Bereitstellung im Archiv ab:

10.11.2021 bis Datum  
Datum

---

## **Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Kochendorfer Straße“ – Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

Das Bebauungsplanverfahren „Kochendorfer Straße“ wurde bereits im Jahre 2019 begonnen. Seit dem Aufstellungsbeschluss am 16.12.2019 wurden weitere Verfahrensschritte nach § 13 b alt des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren kann jedoch nicht nach § 13 b alt BauGB fortgeführt werden, da die Rechtsgrundlage nur bis zum 31.12.2021 gültig ist und ein Satzungsbeschluss bis zu diesem Tage nicht gefasst werden kann. Im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde der § 13 b BauGB neu gefasst und erlaubt es nun, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren bis zum 31.12.2024 durchzuführen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die entsprechende Überleitung des Verfahrens beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oedheim hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b BauGB (neu) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kochendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nach §§ 13 b i.V.m. 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt. Ebenfalls wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

### **1. Das Plangebiet wird begrenzt:**

Im Westen durch das Flurstück 5778

Im Norden durch den Gehweg der Kochendorfer Straße (Kreisstraße K 2139) mit dem Flurstück 5766/2

Im Osten durch das Flurstück 5773

Im Süden durch das Flurstück 5781

Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kochendorfer Straße“ ist der Lageplan vom 16.12.2019/08.11.2021. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt verkleinert dargestellt.

### **2. Anlass und Ziel der Planung:**

Die betreffende Fläche in der Kochendorfer Straße befindet sich in Privateigentum und soll durch die Aufstellung des Bebauungsplans entwickelt werden. Durch die Baureifmachung werden Flächen für Wohnbebauung zur Planungsreife gebracht. Ziel und Zweck der Planung ist es, der großen Nachfrage an Wohnungen im Ort gerecht zu werden.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich und grenzt an ein Gebiet, welches im Zusammenhang bebauter Ortsteile steht. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Kochendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Oedheim, den 10.11.2021  
gez. **Schmitt**, Bürgermeister

